

Samtgemeinde Elbtalaue

Beschlussvorlage (öffentlich) (00/0295/2022)	
Datum:	Dannenberg (Elbe), 02.08.2022
Sachbearbeitung:	Samtgemeindebürgermeister Meyer , Verwaltungsvorstand

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	TOP
Ausschuss für Bauleitplanung, Mobilität, Umwelt und Klimaschutz der Samtgemeinde Elbtalaue		Vorberatung	
Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Elbtalaue		Entscheidung	

Dömitzer Eisenbahnbrücke (DEBB); Übernahme der Zuwegung zur Brücke von der Gemeinde Langendorf

Beschlussvorschlag:

Die Samtgemeinde Elbtalaue übernimmt kostenfrei die Zuwegung zur DEBB von der Gemeinde Langendorf. Hiermit ist verbunden die Übernahme der Verkehrssicherungspflicht. Die Kosten für die Umschreibung trägt die Samtgemeinde Elbtalaue.

Sachverhalt:

Im Rahmen der Sanierung und Inwertsetzung der DEBB muss u.a. die Erschließung gesichert werden. Im Liegenschaftskataster ist die Straße als Gemeindestraße ausgewiesen. Bei der weiteren Überprüfung wurde festgestellt, dass es sich jedoch tatsächlich um einen nicht gewidmeten Wirtschaftsweg handelt.

Um die Erschließung im bauordnungsrechtlichen Sinne zu sichern, ist das Grundstück/die Zuwegung von der Gemeinde Langendorf auf die Samtgemeinde Elbtalaue zu übertragen. Damit geht auch die Straßenbaulast auf die Samtgemeinde Elbtalaue über.

Der Rat der Gemeinde Langendorf hat bereits am 14.07.2022 einen entsprechenden Beschluss gefasst.

Es gibt bereits einen vergleichbaren Fall bei der Zufahrt zur Hirtenkate Wulfsahl.

Für die Inwertsetzung der DEBB ist perspektivisch ein 2. Bauabschnitt geplant, der die Begehrbarkeit der gesamten Brücke und den Bau eines Informationszentrums mit Parkplatz und den Ausbau der Straße beinhaltet. Allein aus förderrechtlichen Gesichtspunkten darf es nur einen Verfügungsberechtigten für alle Maßnahmenblöcke geben.

Hierzu gehört auch der Ausbau der Straße.

Bei dem Projekt DEBB handelt es sich um eine Maßnahme von überregionale Bedeutung.

Finanzielle Auswirkungen bei Beschlussfassung:

-

Anlagen:

- keine